Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neuen Vorschriften unseren Gewohnheiten und der Lebens- und Gemüthsart unserer Truppen nicht angemessen sind, so kann ihre Einführung böse Folgen haben und der Disziplin schaden.

Die Disziplin darf weder schlaff noch schwach sein; sie soll streng, gerecht und würdig, doch auch unerbittlich sein. Man soll den ersten und den zweiten Fehler nicht verzeihen, um sich nicht in der Lage zu befinden, den dritten Fehler mit ungleicher Härte bestrafen zu müssen. Ein Offizier, der die Kleinigkeiten im Dienste vernachlässigt, der steht später vor größeren Fehlern ohnmächtig da. Es ist z. B. sicher, etwas längere oder kürzere Haare, eine mehr oder weniger genaue militärische Stellung beim Appell, die nicht eingehaltenen Einzelnheiten der Bekleidungsvorschrift, das nicht gehörig Salutiren u. s. w. rauben dem eigentlichen inneren Werthe des Soldaten nichts; es deutet dies aber auf eine Läßigkeit im Gehorsam hin und zeigt einen Mangel an Achtung gegen die Befehle der Vorgesetzten. Der Offizier darf aber unbedingt weder eine solche, noch den geringsten Ungehorsam im Dienste dulden; er muß der gewissenhafteste Aufrechterhalter der militärischen Ordnung in seinem Wirkungskreise sein. Der best gebildete Offizier würde im Felde mit seinen Truppen wenig ausrichten, wenn er nicht schon in Friedenszeit die Disziplin bei denselben immer gleich streng zu handhaben gewußt hätte.

Jedes Verwandtschafts- oder Freundschaftsverhältniß muß im Dienste vor den Forderungen der Disziplin weichen. Außer dem Dienste hingegen tritt die Persönlichkeit wieder auf und das Herz nimmt seine Rechte wieder ein.

Man hüte sich wohl vor einem Fehler, in welchen in unserer Armee oft sonst Tüchtige verfallen. Mancher weiß nämlich im Kreis von Freunden und Kameraden seine Zeit nicht besser als zu einem unaufhörlichen Kritisiren zu verwenden. Dieses wird als unvernünftig, Jenes als veraltet, Dieses als ein Spiel, Jenes als zu hart bezeichnet; dieser Offizier ist nicht auf der Höhe seiner Stellung, jenes Reglement, diese Lehre, diese Bewegung, diese Beschäftigung hat keinen Werth u. s. w. — Eine solche Gewohnheit hat böse Wirkungen, denn bei Denjenigen, welche unsere Truppen nicht kennen, läßt das unaufhörliche Murren die Ueberzeugung aufkommen, daß unsere militärischen Einrichtungen ihrem Zwecke nicht entsprechen, daß unsere Truppen nur da seien, um den Staatsfinanzen zur ungeheuren Last zu fallen.

Die freie Discussion ist nur nützlich, wenn die Kritik gut und wohlgesinnt und in den Schranken der Opportunität gehalten ist. Ist sie leichtsinnig oder böswillig, so artet sie in ein Vergehen gegen die allgemeine militärische Ordnung aus.

Das Geheimniß eines Sieges liegt sehr oft nur in der streng aufrecht erhaltenen Disziplin und in dem schleunigen Gehorsam wie Jeder es am besten kann und versteht, sei es selbst mit der unvermeidlichen und gewissen Aufopferung des eigenen Lebens. Ein Opfer, welches keine Vergleichung zuläßt und keine Belohnung haben kann, sondern nur innerlich das Gewissen des Sterbenden mit dem Gefühl befriedigt, bis zur letzten Möglichkeit und bis zur letzten Stunde seine militärische Pflicht erfüllt zu haben.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Ernennung.) Der Bundesrath hat ernannt:

1) An Stelle des verstorbenen Hrn. S. Rohr als Sekretär des Waffenchefs der Cavallerie Hr. Emil Wittmer von Erlinsbach in St. Gallen, z. Z. Sekretär des Waffenchefs der Infanterie;

2) als Gehülfe der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung Hr. Eduard Müller von Milden.

— (Ausgeschriebene Stellen) sind die eines Sekretärs des Waffenchefs der Infanterie. Gehalt 3500 Fr. Anmeldungsfrist bis 16. November. — Die Stelle eines Chefs des Correspondenzbüreau des Oberkriegscommissariats. Gehalt 4000 Fr. Anmeldung bis 16. November. Bei beiden Stellen wird Kenntniß der deutschen und französischen Correspondenz verlangt.

Ausland.

Italien. △ (Alpen-Compagnien.) Kürzlich ist das Dekret über die Reorganisation der Alpencompagnien veröffentlicht worden. Die Alpentruppen werden darnach von 24 auf 36 Compagnien gebracht, welche letztere in 10 Bataillone eingetheilt sind und permanent auf dem Kriegsfuße stehen. Die mittlere Stärke jeder Compagnie wird sich auf 5 Offiziere und 90 Unteroffiziere, Korporäle und Soldaten belaufen. Die Gesammtstärke der Alpencompagnien ist auf 200 Offiziere und 9090 Mann festgesetzt. Aus den auf Urlaub bis zur Einberufung befindlichen Altersklassen erster Kategorie werden nach später hinauszugebenden Normen Alpencompagnien zweiter Linie gebildet werden. Die Bataillonscommandanten haben alle den Corpscommandanten zustehenden Befugnisse, nur ist es ihnen nicht verstattet, die Compagnien zu wechseln. Die Bataillonsstäbe werden in Jossano, Mondovi, Bra, Turin, Susa, Chiasso, Chiari, Desenzano, Verona und Conegliano liegen. Das 1., 3., 4., 7., 9. und 10. Bataillon sind aus je 4 Compagnien zusammengesetzt, während das 2., 5., 6. und 8. Bataillon nur je 3 Compagnien zählen.

Wir wollen hier nicht neuerdings die Vortheile der Alpencompagnien, die schon vor 40 Jahren unter anderem Namen von General Dufour in Anregung gebracht wurden, aufführen, können aber nur aufrichtig bedauern, daß die hohen Militär-Behörden den Nutzen dieser Einrichtung nicht erkennen wollen und nicht beachten, wie leicht sich wenigstens versuchsweise ein solches Bataillon (mit eidg. Rekrutirung) aufstellen ließe. — So groß bei uns die Abneigung gegen nichtige Neuerungen ist, so glauben wir doch, daß nützliche militärische Schöpfungen in den Räthen und im Volk noch immer allen Anklang und alle Unterstützung finden.

Herzegowina. (Der Marsch des Feldmarschalllt. Jovanovic mit der 18. Division über Ljubuski nach Mostar) verdient als ein ebenso kühnes, wie geniales Unternehmen alle Aufmerksamkeit.

Der „Pester Lloyd" giebt uns darüber folgenden Bericht: Am Donnerstag, 1. August, haben die k. und k. Truppen die dalmatinische Grenze bei Imoschi und Vergorac überschritten.

Nach den ursprünglichen Weisungen hätte die 18. Division in zwei Colonnen über die herzegowinische Grenze gehen sollen. Die Hauptcolonne, bestehend aus der 2. und 3. Gebirgsbrigade, dem Divisions-Stabsquartier und der Divisions-Reserve, sollte bei Imoschi in die Herzegowina einrücken, während die 1. Gebirgsbrigade von Ragusa über Slano nach Metkovich zu marschiren und von da aus die neue Straße am linken Narenta-Ufer nach